

**202. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover,
Teilbereich 202.2: Kirchrode / Forschungszentrum Bemeroder Straße**

Ergebnisse

- **der (erneuten) frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie**
- **der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

1.: Erneute frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Anschreiben vom 21.04.2008 bis zum 30.05.2008 wegen Planänderung (Verfahrenaufteilung, Darstellung als Sonderbaufläche und Erweiterung um Teil B) erneut durchgeführt.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse dieses Beteiligungsverfahrens:

Beteiligte	Schr. v.	wesentliche Inhalte	Anmerkung d. Verw.
Region Hannover	26.05.08	<p>Verweis auf Stellungnahme zum B-Plan Nr. 1708 hinsichtlich der Schutzgüter Tiere, Boden, Oberflächengewässer und Grundwasser, auf Stand der regionalplanerischen Beurteilung bzw. in Aussicht gestelltes Zielabweichungsverfahren sowie auf notwendige Ergänzungen zum anlagenbezogenen Immissionsschutz.</p> <p>Ergänzend Hinweis auf die wasserrechtl. Plangenehmigung zur Kompensationsmaßnahme im Bereich des Büntegrabens (B-Plan Nr. 1574).</p> <p>Bzgl. der Verlegung ds Heistergrabens Darstellung der Umweltauswirkungen erforderlich.</p> <p>Einleitungsbeschränkung in den Büntegraben</p> <p>Hinweis auf Beachtlichkeit der Gewässerparzelle in Teil B.</p>	<p>Soweit die Planungsebene des F-Planes betroffen ist Ergänzung / Aktualisierung der Begründung</p> <p>Ergänzung der Begründung</p> <p>Ergänzung der Begründung gemäß Termin mit Gutachterbüro am 03.07.08.</p> <p>Ergänzung der Begründung</p> <p>Ergänzung der Begründung.</p>

Beteiligte	Schr. v.	wesentliche Inhalte	Anmerkung d. Verw.
	27.05.08	Aus regionalplanerischer Sicht Hinweis darauf, dass Teil B auch im Vorranggebiet für Freiraumfunktionen, im Vorsorgegebiet für Erholung und im Vorsorgegebiet für Landwirtschaft liegt. Abschließende Beurteilung von Seiten des Naturschutzes erst nach Vorlage der ökologischen Untersuchungen möglich.	Ergänzung der Begründung Zur Kenntnis genommen.
Polizeidirektion	28.04.08	keine Bedenken	---
Bundespolizeidirektion	06.05.08	keine Bedenken	---
Wehrbereichsverwaltung	---	---	---
DB Services	25.04.08	keine Bedenken, vorsorgl. Hinweis auf erforderl. Schallschutz bei neuen Bauvorhaben gem. Prioritätsgrundsatz	---
ÜSTRA	---	---	---
Nds. Forstamt	04.06.08	In Planteil A ist kein Wald vorhanden. (Östlich und südlich) Angrenzend ist ein Waldbestand zu verzeichnen, daher sei aus Gründen der Gefahrenabwehr ein ausreichender Abstand zur künftigen Bebauung erforderlich.	Bzgl. der Waldeigenschaft in Teil A wurde die Begründung ergänzt. Bezüglich der Abstandshaltung von Wald gilt: Ein aus Gründen der Gefahrenabwehr einzuhaltender Abstand zwischen Gebäuden und Waldbestand ist auf der Ebene des Flächennutzungsplanes nicht darstellbar. Mindestabstände regelt über Baugrenzen der Bebauungsplan. Hinsichtlich des heute auf dem Gartendenkmal Büntepark zu verzeichnenden Waldbestandes ist darauf hinzuweisen, dass dieser sich erst durch nicht vorgenommene Pflegemaßnahmen entwickeln konnte. Die - rechtsverbindlich mit dem B-Plan Nr. 1181 festgesetzte - Parkanlage ist nach den Anforderungen des Denkmalschutzes in ihr früheres Erscheinungsbild zurückzusetzen.

Beteiligte	Schr. v.	wesentliche Inhalte	Anmerkung d. Verw.
		<p>Bei vollflächiger Aufforstung als Kompensationsmaßnahme in Teil B würde der östlich gelegene Waldmantel als Lebensraum zahlreicher Schmetterlingsarten beeinträchtigt.</p>	<p>Für das südöstlich an den Planteil A angrenzende Gelände, das ebenfalls Waldbestand aufweist, setzt der B-Plan Nr. 1632 rechtsverbindlich eine Bebauung fest.</p> <p>Eine vollflächige Aufwaldung ist in Teil B nicht vorgesehen. Die Ausgleichsmaßnahmen werden mit den naturschutzfachlichen Anforderungen abgestimmt. Der Hinweis wird in geeigneter Weise in der Begründung berücksichtigt.</p>
Gewerbeaufsichtsamt	13.05.08	<p>Verweis auf Stellungnahme zu B-Plan Nr. 1708:</p> <p>Hinweis auf störepfindliche Nutzungen.</p> <p>Für eine sichere Immissionsbeurteilung ist auch die zweite Ausbaustufe zu betrachten. Geruchs- und Schallgutachten sind erforderlich.</p>	<p>Begründung ergänzt.</p> <p>Begründung nach Maßgabe des Kenntnisstandes ergänzt; Geruchs- und Schallgutachten wurden beauftragt.</p>
Bez.-Verb. der Kleingärtner	---	---	---
BUND	---	---	---
Industrie- und Handelskammer Hannover	28.04.08	<p>Verweis auf Stellungnahme zu B-Plan Nr. 1708:</p> <p>Ansiedlungsvorhaben wird begrüßt, Standort sehr gut geeignet.</p> <p>Um einen dauerhaft konfliktfreien Betrieb sicherzustellen, wird empfohlen, gutachterlich zu erhärten, dass keine erfolgversprechenden Abwehrrisikoprüfung bestehender, störepfindlicher Nutzung zu erwarten sind.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Der Nachweis erfolgt durch die zu erstellenden Geruchs- und Schallgutachten, durch Festsetzungen im B-Plan, verbindliche Regelungen im vorgesehenen städtebaulichen Vertrag sowie im Rahmen der gentechnischen Genehmigung; Ergebnisse von Gutachten werden in die Bauleitplanung übernommen.</p>

Handwerkskammer Hannover	---	---	---
E.ON	28.04.08	In Teil A Belange nicht berührt. In Teil B Maststandort vorhanden, diesbezüglich Weiterbetrieb und Sicherheitsabstand zu gewährleisten.	Zur Kenntnis genommen. Bezeichneter Maststandort liegt direkt außerhalb der Fläche.
E.ON Avacon	29.04.08	Belange nicht berührt	---
PLEdoc für Ruhrgas AG u.a.	21.05.08	Belange nicht berührt	---
enercity (Stadtwerke)	22.05.08	keine Bedenken	---
Abfallwirtschaft Region	21.04.08	keine Bedenken	---

2.: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Träger öffentlicher Belange mit Anschreiben vom 01.12.2008 bis zum 05.01.2009 beteiligt.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse dieses Beteiligungsverfahrens:

Beteiligte	Schr. v.	wesentliche Inhalte	Anmerkung d. Verw.
Region Hannover	30.12.08	<p>Aus raumordnerischer Sicht wird mitgeteilt, dass eine abschließende Stellungnahme erst nach Abschluss des erforderlichen Zielabweichungsverfahrens abgegeben werden kann.</p> <p>Auf die Erforderlichkeit einer über das gegenwärtige Planverfahren hinausgehenden Darstellung einer Grünverbindung in nordöstlicher Richtung wird hingewiesen.</p> <p>Zu den durch die Planung berührten Oberflächengewässer werden wasserrechtliche Hinweise gegeben.</p>	<p>Im Rahmen des von der Region Hannover in Aussicht gestellten Zielabweichungsverfahrens erfolgt z.Zt. die Benehmsherstellung mit den fachlich berührten Stellen. Die Erteilung des positiven Bescheids ist Voraussetzung für den Abschluss der Bauleitplanverfahren.</p> <p>Die Fortsetzung der Grünverbindung ist Bestandteil des 202. Änderungsverfahrens, Teilbereich 202.1, für die westliche Erweiterung des Wohngebiets Kirchrode.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei der städtebaulichen und vorhabenbezogenen Detailplanung zu berücksichtigen.</p>
Polizeidirektion	---	---	---

Beteiligte	Schr. v.	wesentliche Inhalte	Anmerkung d. Verw.
Bundespolizeidirektion	17.12.08	Belange nicht berührt	---
Wehrbereichsverwaltung	---	---	---
Deutsche Bahn	05.12.08	keine Bedenken; Bestandsschutz für Vorbelastungen durch Bahnlärm	---
Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	---	---	---
Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	11.12.08	keine Bedenken bzw. Belange nicht betroffen; Hinweis auf bevorstehende Berechnung eines hundertjährigen Hochwassers für BünTEGRABEN	Der Hinweis beruht auf einem Irrtum: Der durch Landes-VO als hochwassergefährdetes Gewässer benannte BünTEGRABEN liegt in Barsinghausen.
Nds. Forstamt	05.01.09	Es wird weiterhin der Hinweis auf einen aus Gründen der Gefahrenabwehr erforderlichen Abstand der geplanten Bebauung zu den Waldbeständen südlich (Lebenshilfe) und südöstlich (TiHo-Erweiterung) gegeben.	Ein aus Gründen der Gefahrenabwehr einzuhalten der Abstand zwischen Gebäuden und Waldbestand ist auf der Ebene des Flächennutzungsplanes nicht darstellbar. Mindestabstände regelt über Baugrenzen der Bebauungsplan. Hinsichtlich des heute auf dem Gartendenkmal BünTEPARK zu verzeichnenden Waldbestandes ist zu berücksichtigen, dass dieser sich durch nicht vorgenommene Pflegemaßnahmen entwickeln konnte. Die - rechtsverbindlich mit dem B-Plan Nr. 1181 festgesetzte - Parkanlage ist gemäß den Anforderungen des Denkmalschutzes und der erteilten Baugenehmigung in ihr früheres Erscheinungsbild zurückzusetzen. Die Wiederherstellung ist nahezu abgeschlossen. Eine Waldeigenschaft besteht damit nicht mehr. Bezüglich des südöstlich des Plangebietes (Teil A) gelegenen Waldbestandes ist anzumerken, dass hier bereits rechtsverbindlich eine Bebauung vorgesehen ist (B-Plan Nr. 1632).

Beteiligte	Schr. v.	wesentliche Inhalte	Anmerkung d. Verw.
Gewerbeaufsichtsamt	17.12.08	Verweis auf Stellungnahme zum B-Plan Nr. 1708, die sinngemäß für die Änderung des Flächennutzungsplanes gilt: Die inzwischen erstellten Gutachten zur Geruchssituation und zum Lärm sind plausibel und nicht zu beanstanden. Die vom GAA zu vertretenden Belange sind ausreichend im Bauungsplanentwurf und in der Begründung beschrieben und beurteilt.	Zur Kenntnis genommen:
Bez.-Verb. der Kleingärtner	---	---	---
BUND	---	---	---
Industrie- und Handelskammer Hannover	---	---	---
Handwerkskammer Hannover	---	---	---
E.ON	15.12.08	keine Bedenken; ansonsten Wiederholung des Hinweises auf Maststandort in der Teilfläche B	Der Maststandort befindet sich unmittelbar außerhalb der städtischen, für Ausgleichsmaßnahmen vorgesehene Fläche.
E.ON Avacon	12.12.08	keine Bedenken	---
PLEdoc für Ruhrgas AG u.a.	---	---	---
enercity (Stadtwerke)	23.12.08	keine Bedenken	---